

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration
des Landkreises Osterode am Harz
in der Wahlperiode 2011/2016 am **08.05.2014**, 17.00 Uhr,
im Konferenzraum des Jobcenters,
Gipsmühlenweg 2-4, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Kreistagsabgeordneten

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| Karl-Heinz Hausmann | - Vorsitzender - |
| Klaus-Richard Behling | |
| Harm-Heiko de Vries | |
| Bernd Fröhlich | i. V. der Abg. Christa Hartz |
| Monika Grammel | |
| Rosita Klenner | |
| Raymond Rordorf | i. V. des Abg. Dr. Rainer Schenk |
| Frank Rusteberg | |
| Karin Wode | |

Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe, Jugendwohlfahrts- und Jugendverbände: (im Ausschuss für Soziales und Integration beratende Mitglieder)

Nadine Bobring
Wilfried Hartmann
Annette Nikulla
Andrea van der Kwast

II. Beratende Mitglieder:

a) gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes: (Ausschuss für Jugendhilfe)

Erster Kreisrat Gero Geißleiter

b) gemäß § 4 Abs. 1 AG KJHG: (Ausschuss für Jugendhilfe)

Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales,
Kreisoberamtsrat Manfred Heidergott
Sozialarbeiterin Martin Ludwig
Dietlind Hansen-Brämer
Ute Timpe-Bautz

III. Zusätzlich von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisamtsrat Thomas Wode
Kreisamtrat Heinz Lohrengel
Kreisamtsrätin Ursula Bremer
Kreisangestellter Georg Merse
Kreisangestellter Thomas Seidl
Kreisangestellter Tim Wiedemann
Kreisamtsrat Martin Brünig

- Protokollführer -

IV: Es fehlen:

Burkhard Brömme
Silke Mursal-Dicty
Hassan Aziz
Inge Holzigel
Axel Peter

Vorgesehen ist folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 04.12.2013

Jugendhilfe- und Sozialausschuss:

4. Jahresbericht 2013:
„KiBiZ“ – Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

6. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG; Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge
- DS 233 -
7. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr; er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit dem Hinweis auf Verkürzung der Ladungsfrist und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Rusteberg beantragt seitens der SPD-Kreistagsfraktion den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu streichen, da die hierzu gestellten Fragen der SPD-Kreistagsfraktion seitens der Verwaltung noch nicht abschließend beantwortet seien.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 6 aufgehoben und nicht beraten werde.

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 04.12.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 04.12.2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Jugendhilfe- und Sozialausschluss:

Punkt 4:

Jahresbericht 2013:
„KiBiZ“ – Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz

Erster Kreisrat Geisslreiter berichtet ausführlich über die Aufgabe Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz. Der Jahresbericht 2013 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

An der sich anschließenden Aussprache zum Jahresbericht 2013 beteiligen sich die Abg. Grammel, Rordorf und Wode, Erster Kreisrat Geißelreiter, Kreisamtsrätin Bremer, Kreisangestellter Seidl und der Vorsitzende.

Gegenstände der Aussprache sind Gründe für die hohe Fluktuation im Team KiBiZ und Fragen zum tatsächlich Erreichten unter Berücksichtigung von Fallzahlen.

Die Fluktuation im Team KiBiZ hängt nicht mit der Unzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, sondern mit der unsicheren Situation bezüglich der Arbeitsplätze, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse verfügen und sich dementsprechend auf lukrativere Arbeitsplätze, vorrangig ohne Befristung, bewerben. Als Qualifikation für diesen Bereich ist mindestens ein Bachelor-Abschluss mit Schwerpunkt im sozialpädagogischen Bereich notwendig.

EKR Geisslreiter führt aus, dass die Aufgabe KiBiZ im Haushaltssicherungskonzept als Einsparpotenzial sowohl im Bereich SGB II als auch im Bereich SGB VIII dargestellt sei, aber die Einsparungen bisher noch nicht im Gesamtumfang realisiert werden konnten. Der Landkreis Osterode am Harz befände sich jedoch auf einem guten Weg und mit der Realisierung der geplanten Einsparungen sei in Zukunft zu rechnen.

Von 361 möglichen Bedarfsgemeinschaften (Kriterien: mind. 4 Jahre ALG II-Bezug, Vorhandensein eines Kindes unter 18 Jahren) wurden durch das Team KiBiZ durchschnittlich 69 Bedarfsgemeinschaften mit 168 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren und 154 erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 15 Jahre betreut.

Punkt 5:

Anfragen und Mitteilungen
in Jugendhilfeangelegenheiten

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gegeben.

Punkt 6:

Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Grund über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG; Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge

- DS 233 -

Tagesordnungspunkt 6 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7:

Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Der Abg. Rusteberg teilt mit, dass er von dem Männerhaus in Osterode am Harz aus der Zeitung erfahren habe und fragt nach, wann darüber entschieden wurde und wie hoch die Kosten seien.

EKR Geissreiter teilt mit, dass im Rahmen der Einbringung in den Haushalt 2014 über das Männerhaus entschieden wurde.

Kreisoberamtsrat Heidergott führt weiter aus, dass der Landkreis Osterode am Harz von Seiten der Polizei und anderer Institutionen auf die Problematik aufmerksam gemacht wurde und daher in Zusammenarbeit mit dem Verein Gleichstark e.V. an einer Konzeption gearbeitet wurde. Zum 01.05.2014 sei mit dem Verein Gleichstark im Rahmen eines Projektstatus eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen worden. Kosten für den Landkreis Osterode am Harz entstünden nur bei tatsächlicher Unterbringung. Insgesamt stünden im laufenden Haushalt 20.000 € an Haushaltsmittel zur Verfügung. Weiterhin sei vorgesehen, in der nächsten Ausschusssitzung über das Projekt zu berichten.

Der Abg. Rordorf, gleichzeitig Mitglied im Verein Gleichstark e.V., berichtet über die Dynamik in dieser Angelegenheit und teilt mit, dass der Verein Gleichstark e.V. der Politik ebenfalls noch über das Experiment Männerhaus berichten würde.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Behling, Grammel, Rordorf und Wode.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Kreiseinwohner Fritz Vokuhl fragt zum Thema „Heranziehung der Kommunen zu den Aufgaben nach dem SGB II/XII“ den Stand des Verfahrens bezüglich der künftigen Aufgabenwahrnehmung an.

EKR Geißreiter teilt mit, dass die Kündigung der Stadt Bad Lauterberg im Harz vorliege. Die endgültige Positionierung des Landkreis Osterode am Harz werde nach der erforderlichen Klärung der offenen Fragen nach dem 30.06.2014 erfolgen. Er verweist grundsätzlich auf die guten Erfahrungen des Landkreis Göttingen mit der Rücknahme der seinerzeitigen Heranziehung der Kommunen.

Um 18.05 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Karl-Heinz Hausmann

Vorsitzender

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Martin Brünig

Protokollführer

*Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Integration am 08.07.2014*

Sozialausschuss/Kreisausschuss/Kreistag

KiBiZ; Jahresbericht 2013

Der Kreistag erklärte am 22.04.2013 das Familienbildungsprojekt Kinder-Bildung-Zukunft (KiBiZ) zum 30.04.13 für beendet und beschloss, dass KiBiZ nach Maßgabe der ursprünglichen Konzeption ab dem 01.05.13 im Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz als reguläre SGBII-Aufgabe in Kombination mit Anteilen aus dem SGB VIII unbefristet weitergeführt wird.

Entsprechend dem KT-Beschluss wird der aus kommunalen Mitteln finanzierte und im Teilhaushalt 4 – Jugend – (Produkt 3-6-3-210) ausgewiesene Anteil des Landkreises im Umfang von 1/6 der Fachpersonalausgaben eingestellt und finanziert.

Der Berichtszeitraum 2013 ist gekennzeichnet von krankheitsbedingten personellen Ausfällen und einer hohen Personalfuktuation. Im Verlauf des Jahres war ein Personalwechsel von nahezu 50% der FFM zu verzeichnen.

Die fortdauernde Dienstunfähigkeit der Teamleitung ab Mitte März 2013 wurde im operativen Aufgabenbereich durch kommissarische Vertretung der Abteilungsleitung Eingliederung bis zur Neubesetzung der Teamleiterstelle ab 01.03.2014 kompensiert. Mithin Herausforderungen durch widrige Umstände und nicht planbare Rahmenbedingungen, die es galt im Sinne des Camus-Zitats „Was uns den Weg versperrt, bringt uns voran“ realitätsbezogen zu überwinden.

Nach der Entfristung von KiBiZ erforderliche und durch die personellen Problemlagen bedingte Steuerungs- und Veränderungsprozesse wurden zeitnah in Gang gesetzt. Dies geschah vor dem Hintergrund konzeptioneller Ansätze zur Optimierung und Einbindung des Teams KiBiZ in das Gesamtsystem des Jobcenters (Harmonisierungsphase).

Mit Projektende sind die in KiBiZ personell verorteten Projektmanagement(PM)-Aufgaben zur Neutralitätswahrung (seinerzeit von einzelnen KT-Abgeordneten eingefordert) in den Aufgabenbereich „Steuerung und Planung“ verlagert worden. Die Hauptaufgabe des PM besteht darin, die vom KT im zweiten Quartal 2016 erwartete weitere Evaluation für den Zeitraum 2014 – 2015 vorzubereiten. Unterstützt und flankiert wurden und werden Evaluationsvorbereitungen und Wirkungscontrolling durch das Team KiBiZ sowie die Verwaltungsassistenten.

Nach der Verlagerung von PM-Aufgaben konnte dieser in KiBiZ freigesetzte Zeitanteil für das Familienfallmanagement (FFM) eingesetzt werden.

Bedingt durch die hohe Fluktuation musste sich das Team neu finden. Besondere Fachkompetenzen neuer FFM erweiterten dabei allerdings die Bandbreite der fachlichen Ressourcen.

Eine Stärkung des FFM in personeller Sicht konnte zwar nicht in dem gewünschten Umfang erfolgen (Stellenneubesetzungen, dennoch 2,0 VZÄ vakant), jedoch erfolgte eine

Jobcenter

Stärkung in fachlicher Sicht. Aufgrund ermöglichter Fort- und Weiterbildungen in 2013 verfügen die FFM zwischenzeitlich über eine hohe Fachlichkeit und setzen diese Potentiale zielgerichtet ein. Zur Erstellung von SGB VIII-relevanten Dokumentationen (Genogramme) wurde außerdem das Fachsoftware-Programm Genograph 2.1 eingeführt.

In der Verzahnung der FFM-Arbeit mit anderen Unterstützungssystemen (z.B. FB III, Schule, Gesundheitsförderung) wurde die Erfahrung gemacht, dass jeder der Akteure - unter Anerkennung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der unterschiedlichen Funktionslogiken – Klarheit über die jeweilige Rolle, Verantwortlichkeit und Grenzen des Handelns haben muss.

Die Netzwerkarbeit von KiBiZ hat 2013 alle Akteure mehr zusammen wachsen lassen und damit positive Wirkung auf die professionelle Arbeit entfalten können.

Insbesondere konnte eine bessere Verzahnung und Kooperation mit der Fachdienstleistung Sozialer Dienst (FB III) durch intensivierete Kommunikationsregelungen erreicht werden. Im Zuge dessen mussten auch datenschutzrechtliche Vorschriften im Bereich SGB II und SGB VIII auf ihre Kompatibilität überprüft und beachtet werden. Es galt Barrieren für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen FFM und Sozialem Dienst bei gleichzeitiger Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen abzubauen.

Alle Potentiale für eine qualifizierte, zielgenaue und effektive Hilfestellung waren zu bündeln, denn z.B. Schulversagen, fehlende Unterstützung des Elternhauses, Schulden oder Erfahrungen mit Suchtmitteln erfordern ein koordiniertes und abgestimmtes Hilfeangebot.

Es konnte die Umsetzung von Eingliederungsstrategien und Hilfeplänen besser synchronisiert werden. Somit ist als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 2013 die bessere Verzahnung der Angebote und Abläufe mit Wirkungen der vertieften Kooperation ausdrücklich zu nennen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen im sozialen Integrationsprozess kann noch besser eingeschätzt und der Unterstützungsbedarf in der Bedarfsgemeinschaft (persönliche, familiäre, soziale und berufliche Situation) zielgerichteter bearbeitet werden.

Durch die verbesserte Bündelung von Ressourcen der Netzwerkakteure entstanden Synergieeffekte.

Im Berichtszeitraum wurden keine dezidierten Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhoben. Trotz der personalen Gesamtsituation wurden allein im Bereich des SGB II über 100.000 € eingespart. Durchschnittlich wurden im Berichtszeitraum 69 Bedarfsgemeinschaften durch das Team KiBiZ betreut. Hierbei handelte es sich um 168 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und 154 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) über 15 Jahren. 25 von KiBiZ initiierte Arbeitsaufnahmen wurden im Berichtszeitraum angebahnt (bisherige Gesamtlaufzeit: 45 Integrationen). Dabei hat sich die Implementierung eines Vermittlungszentrums in KiBiZ (FFM mit Zeitanteil Spezialaufgabe Arbeitsanbahnung) bewährt.

Mit der vom 01.01.14 – 31.12.2015 durchzuführenden Evaluation (siehe KT-Beschluss v. 22.04.13) sollen in Zusammenwirken mit dem FB III sowohl die Einsparungen im Bereich SGB II als auch im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) konkret erfasst werden.

Bei den Einsparungen ist zu beachten, dass die Arbeit von KiBiZ langfristig angelegt ist. Durch aufsuchende Sozialarbeit und enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden Familien ganzheitlich betreut, um sowohl aktuelle und akute Probleme zu lösen als auch

Jobcenter

die Kinder optimal zu fördern, um zukünftige Problemlagen zu vermeiden. Durch diese präventive Arbeit werden in der Zukunft Sozialleistungen in hohem Maße eingespart.

Der Berichtszeitraum 2013 in Zahlen:

| | |
|--|-----|
| Durchschnittlich betreute BGen im Jahr 2013 | 69 |
| Betreute eLb ab 15 Jahre im Jahr 2013 | 168 |
| Betreute Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Jahr 2013 | 154 |

Zielerreichungen:

Langfristiger und nachhaltiger Abbau der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Erwerbsarbeit: 25 Integrationen

Anteil der Alleinerziehenden an den integrierten eLb in KiBiZ: 28% (7)

Im Vergleich: der Anteil der integrierten Alleinerziehenden an der Gesamtheit der Integrationen in 2013 beträgt 13,4% (135 von 1010)

Einsparungen im SGB II durch Beschäftigungsaufnahmen rd. 109.000 €

Einsparungen im SGB VIII: rd. 182.000 €

Personal (Soll)

Teamleitung: 1,0 VZÄ
FFM: 11,0 VZÄ
PM: 1,0 VZÄ
Assistenz: 1,0 VZÄ

Personal Ist-Zustand 12/2013

Teamleitung: 1,0 VZÄ
FFM: 10,37 VZÄ
Assistenz: 0,5 VZÄ
Vakanz: 2,0 VZÄ FFM

Entwicklung Personalveränderungen von 2012 auf 2013

Teamleitung ab 03/2013 erkrankt
(kommissarische Vertretung AL
Eingliederung),
Übernahme von 8 FFM aus 2012,
5 neue FFM wurden eingestellt
4 FFM haben KiBiZ verlassen

gez. Bremer